



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	19.06.2008		
Geschäftszeichen	VGW/VP-Re/Bi * 70		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.07.2008	TOP 9
Behandlung	öffentlich		GD 280/08

Betreff: Übergangstarif DING zu den Verkehrsverbänden "bodo" und "naldo"
- Zustimmung zur Einführung des Übergangstarifes
- Beauftragung der Umsetzung

Anlagen: Darstellung der Bereiche für die Übergangstarife

Antrag:

1. Der Einführung des Übergangstarifes zu den Verkehrsverbänden „bodo“ und „naldo“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Raßmann

Genehmigt: BM 3.C.3.OB.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		
Ausgaben	€	20.000,-- €
Einnahmen	€	€
Zuschussbedarf	€	20.000,-- €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	€	_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:		_____ 20.000 €
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

1. Erläuterung zum Vorhaben

Aufgrund grenzüberschreitender ÖPNV-Nutzer zwischen den Verkehrsverbänden ist es das Ziel für diese Nutzer, im Erwerb von Fahrscheinen eine Vereinfachung und damit eine Verbesserung herbeizuführen. Dies wiederum soll eine verstärkte Nutzung des ÖPNV bewirken.

Bei bestimmten Bereichen der aneinander stoßenden Verbundgebieten DING, „naldo“ (Verkehrs-verbund Neckar-Alb-Bodensee GmbH) und „bodo“ (Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund) tritt die Situation der grenzüberschreitenden ÖPNV-Nutzer vermehrt auf.

Dementsprechend wurden aufgrund von Nachfragen und Erfahrungen im Raum Oberschwaben folgende Teilintegrationen untersucht (s. Anlage):

- (naldo-DING)
Erweiterung des naldo-Tarifs bis Riedlingen und Erweiterung des DING-Tarifs um die Busverkehre im Großen Lautertal
- (naldo-bodo)
Erweiterung des bodo-Tarifs bis Bad Saulgau sowie bodo im Bereich Pfullendorf/Wilhelmsdorf-Überlingen
- (bodo-DING)
Erweiterung des DING-Tarifs bis Aulendorf

Um Grundlagendaten zu erhalten, wurde von der PTV AG, Karlsruhe, eine Befragungen hinsichtlich der genutzten Relationen im November 2007 durchgeführt, um dann aufgrund dieser Datenbasis die entstehenden Kosten für die Aufgabenträger zu ermitteln.

Durch diese Maßnahmen entstehen sowohl

- Kosten für die Harmonisierung durch die Differenz zwischen den derzeitigen und zukünftigen Fahrpreisen auf definierten Relationen
- Kosten für die Durchtarifierung durch den Wegfall eines Fahrscheins infolge der Tarifaufdehnung oder Verschiebung des Tarifwechsellpunktes
- Kosten durch Tarifstückelung

Die Einführung dieser Übergangstarife führt bei den betroffenen Verkehrsunternehmen zur Verringerung bei den Einnahmen. Diese Ausfälle sind von den beteiligten Gebietskörperschaften - den Landkreisen Sigmaringen, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Biberach, Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm - zu übernehmen.

2. Vorteile der Maßnahme

Aus Kundensicht ergeben sich günstigere Fahrpreise, Zonengültigkeit der Fahrscheine in den integrierten Zonen, freie Wahl der Verkehrsmittel, Nutzung von Stadtverkehren (z. B. in Ulm).

Aus der Sicht des Aufgabenträger und der Verbünde werden über durchlässigere Tarif- und Vertriebsmöglichkeiten die verkehrlichen Hemmnissen an den bestehenden Verbundgrenzen beseitigt. Durch die Integration zusätzlicher Orte in den Verbundtarif werden gemeinsame Tarifpunkte geschaffen, was die Stückelung (Kombination) von Verbundtarifen ermöglicht. Für die weiteren Entwicklung wird die Voraussetzung für Kooperationen im Tarifangebot gelegt, z. B. für ein Semesteranschlussticket, die Anerkennung von Freizeitregelungen, Anslusstageskarten und Kombitickets.

Als wesentlicher Bestandteil wird mit dieser Maßnahme auch die Forderung des Landes bezüglich der „Kooperationsklausel“ in den Finanzierungsvereinbarungen (§ 4) erfüllt.

3. Zeitliche Abwicklung der Maßnahme

Die Umsetzung soll zum 01.01.2009 umgesetzt werden. Dazu werden die erforderlichen Verträge von den jeweiligen Verbänden vorbereitet.

4. Kosten und Finanzierung

Der Kostenanteil der Stadt Ulm beläuft sich auf 20.000 EUR pro Jahr. Dies ist bei einem Gesamtvolumen von 370.000 € ein Anteil von 5,7 Prozent. Die Mittel werden in den Haushalten ab 2009 unter der Finanzposition 1.7920.7151.000 veranschlagt.

Die Kosten können sich noch durch den Verbundzuschlag des Landes auf die Ausgleichsleistungen nach § 45a, der für die Kooperation gewährt wird, reduzieren. Die Höhe steht im Detail noch nicht fest, da sie von den Schülerzahlen abhängig ist.